

Jahrgang 17

Laufende Nummer: 02/2026



Erste Ordnung zur Änderung
der Masterprüfungsordnung für den Studiengang
Bauingenieurwesen
der Hochschule Ruhr West
am Campus Mülheim an der Ruhr
vom 06.02.2026



Mülheim, den 12.02.2026

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. 2024 S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 der Hochschule Ruhr West auf Vorschlag des Studienbeirats die folgende Änderungsordnung zur Masterprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen vom 31.03.2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 08/2022) erlassen:

Artikel I

Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen vom 31.03.2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 08/2022) wird wie folgt geändert:

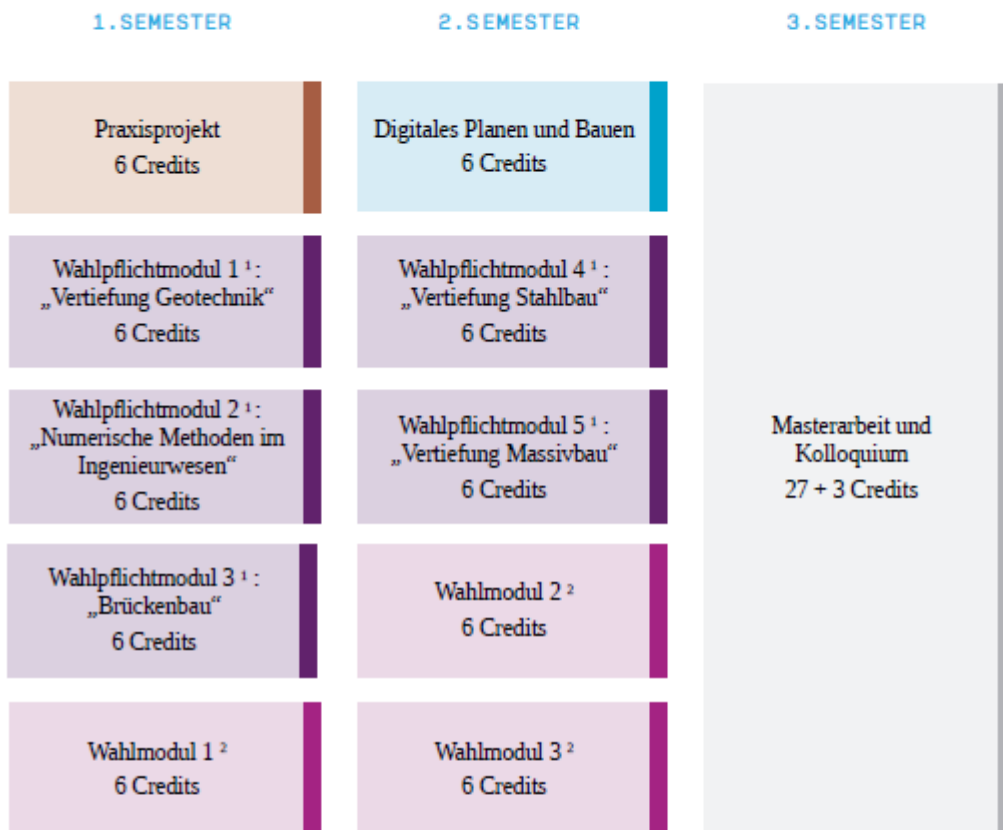
1. Anlage 2 wird durch folgende Anlage 2 ersetzt:

STUDIENGANG: BAUINGENIEURWESEN M.SC.

Vertiefungsrichtung: „Konstruktiver Ingenieurbau“¹

FÜR STUDIENSTART IM SOMMERSEMESTER

Studiengangsleitung: René Schäfer



Stand: November 2025

■ Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	■ Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	■ Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
■ Grundlagen der Informatik	■ Fachspezifische Module	■ Wahlpflichtmodul ¹
■ Wahlmodul ²	■ Masterarbeit	■ Projektmodul

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

¹ Zu Beginn des Masterstudiums muss eine Vertiefungsrichtung gewählt werden. Die gewählte Vertiefung bestimmt die zu wählenden Wahlpflichtmodule. Alle Wahlpflichtmodule der gewählten Vertiefungsrichtung müssen belegt werden.

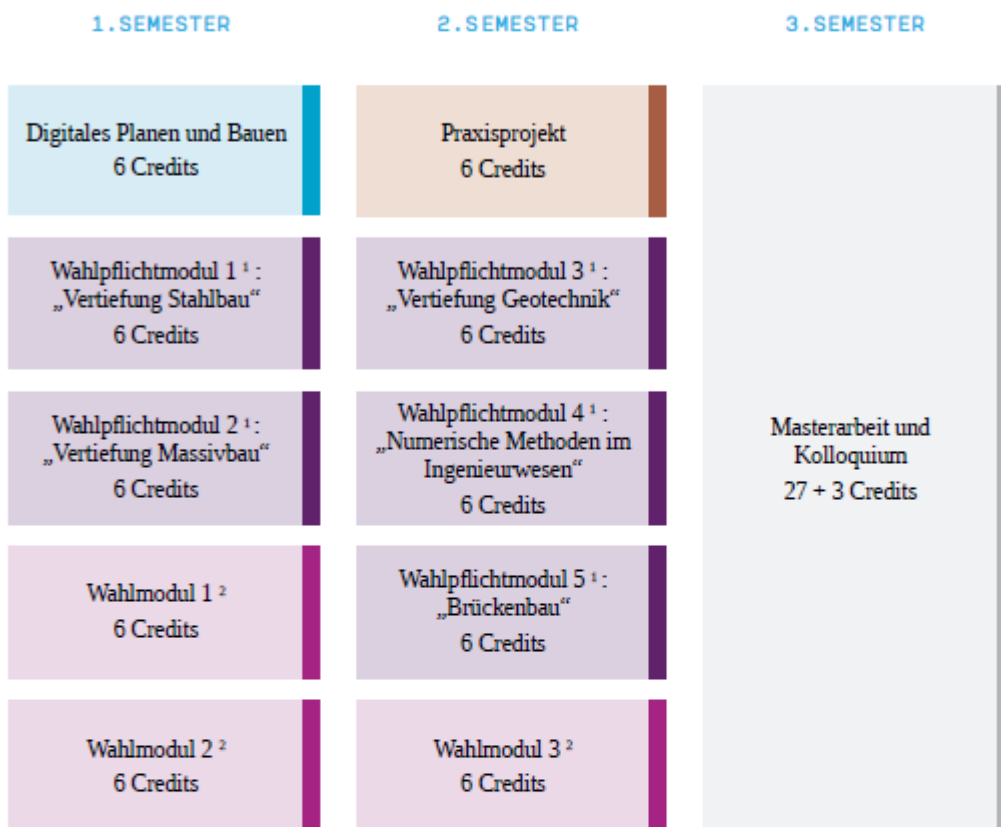
² Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und der aktuelle Wahlkatalog werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

STUDIENGANG: BAUINGENIEURWESEN M.SC.

Vertiefungsrichtung: „Konstruktiver Ingenieurbau“ ¹

FÜR STUDIENSTART IM WINTERSEMESTER

Studiengangsleitung: René Schäfer



Stand: November 2025

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
Grundlagen der Informatik	Fachspezifische Module	Wahlpflichtmodul ¹
Wahlmodul ²	Masterarbeit	Projektmodul

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

¹ Zu Beginn des Masterstudiums muss eine Vertiefungsrichtung gewählt werden. Die gewählte Vertiefung bestimmt die zu wählenden Wahlpflichtmodule. Alle Wahlpflichtmodule der gewählten Vertiefungsrichtung müssen belegt werden.

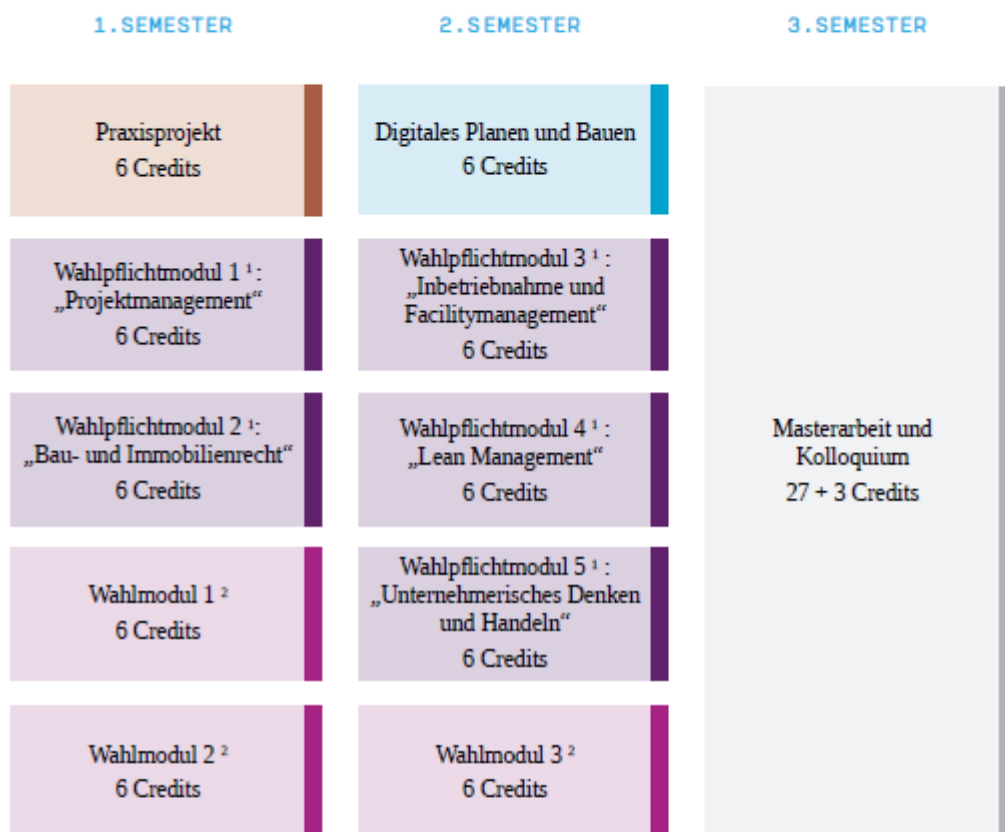
² Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und der aktuelle Wahlkatalog werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

STUDIENGANG: BAUINGENIEURWESEN M.SC.

Vertiefungsrichtung: „Bau-Projektmanagement“ ¹

FÜR STUDIENSTART IM SOMMERSEMESTER

Studiengangsleitung: René Schäfer



Stand: November 2025

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
Grundlagen der Informatik	Fachspezifische Module	Wahlpflichtmodul ¹
Wahlmodul ²	Masterarbeit	Projektmodul

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

¹ Zu Beginn des Masterstudiums muss eine Vertiefungsrichtung gewählt werden. Die gewählte Vertiefung bestimmt die zu wählenden Wahlpflichtmodule. Alle Wahlpflichtmodule der gewählten Vertiefungsrichtung müssen belegt werden.

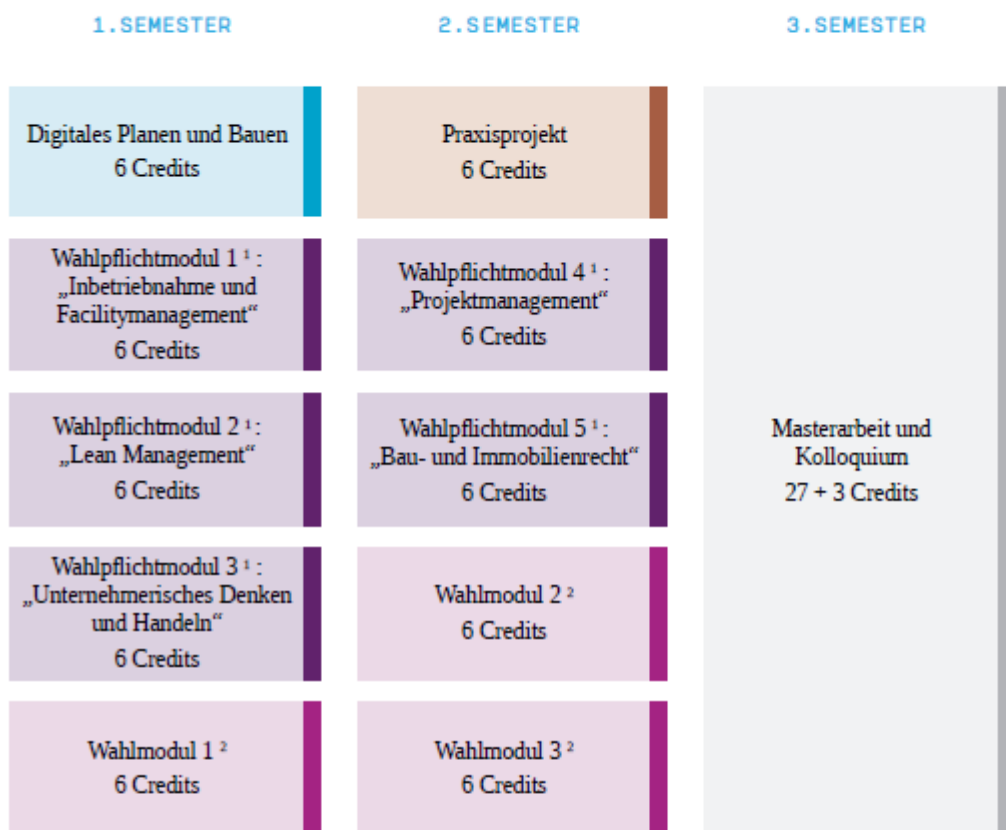
² Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und der aktuelle Wahlkatalog werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

STUDIENGANG: BAUINGENIEURWESEN M.SC.

Vertiefungsrichtung: „Bau-Projektmanagement“ ¹

FÜR STUDIENSTART IM WINTERSEMESTER

Studiengangsleitung: René Schäfer



Stand: November 2025

■ Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	■ Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	■ Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
■ Grundlagen der Informatik	■ Fachspezifische Module	■ Wahlpflichtmodul ¹
■ Wahlmodul ²	■ Masterarbeit	■ Projektmodul

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

¹ Zu Beginn des Masterstudiums muss eine Vertiefungsrichtung gewählt werden. Die gewählte Vertiefung bestimmt die zu wählenden Wahlpflichtmodule. Alle Wahlpflichtmodule der gewählten Vertiefungsrichtung müssen belegt werden.

² Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und der aktuelle Wahlkatalog werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

WAHLPFLICHTKATALOGE UND WAHLMODULE

Zu Beginn des Masterstudiums muss eine Vertiefungsrichtung gewählt werden. Die gewählte Vertiefung bestimmt die zu wählenden Wahlpflichtmodule. Alle Wahlpflichtmodule der gewählten Vertiefungsrichtung müssen belegt werden.

WAHLPFLICHTKATALOG Vertiefung „Konstruktiver Ingenieurbau“	WAHLPFLICHTKATALOG Vertiefung „Bau-Projektmanagement“
Angebot im Sommersemester: Vertiefung Geotechnik Numerische Methoden im Ingenieurwesen Brückenbau Angebot im Wintersemester: Vertiefung Stahlbau Vertiefung Massivbau	Angebot im Sommersemester: Projektmanagement Bau- und Immobilienrecht Angebot im Wintersemester: Inbetriebnahme und Facilitymanagement Lean Management Unternehmerisches Denken und Handeln

WAHLMODULE (3 von 4 Modulen müssen belegt werden)
Angebot im Sommersemester: Brandschutz Vertiefende Baustoffkunde Angebot im Wintersemester: Hochwasserrisikomanagement Nachhaltige Gebäudetechnik

2. Anlage 4 wird durch folgende Anlage 4 ersetzt:

Anlage 4: Wahlpflichtmodule

Zu erwerben sind mindestens 30 Credits aus einer gewählten Vertiefungsrichtung. Jede/r Studierende muss sämtliche fünf Module des betreffenden Wahlpflichtkatalogs erfolgreich absolvieren.

Katalog A: Wahlpflichtbereich Konstruktiver Ingenieurbau

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C
Vertiefung Geotechnik	Start im SoSe: Ende 1. Sem. Start im WS: Ende 2. Sem.	6
Numerische Methoden im Ingenieurwesen	Start im SoSe: Ende 1. Sem. Start im WS: Ende 2. Sem.	6
Vertiefung Stahlbau	Start im SoSe: Ende 2. Sem. Start im WS: Ende 1. Sem.	6
Vertiefung Massivbau	Start im SoSe: Ende 2. Sem. Start im WS: Ende 1. Sem.	6
Brückenbau	Start im SoSe: Ende 1. Sem. Start im WS: Ende 2. Sem.	6

Katalog B: Wahlpflichtbereich Bau- Projektmanagement

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C
Projektmanagement	Start im SoSe: Ende 1. Sem. Start im WS: Ende 2. Sem.	6
Bau- und Immobilienrecht	Start im SoSe: Ende 1. Sem. Start im WS: Ende 2. Sem.	6
Inbetriebnahme und Facilitymanagement	Start im SoSe: Ende 2. Sem. Start im WS: Ende 1. Sem.	6
Leanmanagement	Start im SoSe: Ende 2. Sem. Start im WS: Ende 1. Sem.	6
Unternehmerisches Denken und Handeln	Start im SoSe: Ende 2. Sem. Start im WS: Ende 1. Sem.	6

SWS = Semesterwochenstunden

C = Credits

3. Anlage 5 wird durch folgende Anlage 5 ersetzt:

Anlage 5: Wahlmodule

Zu erwerben sind mindestens 18 Credits aus dem Wahlbereich. In den Wahlmodulen kann das Angebot der Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden. Nicht bestandene Wahlmodule sind durch andere bestandene Wahlmodule ersetzbar. Der jeweils aktuell angebotene Wahlmodulkatalog wird vor Semesterbeginn über das von der Hochschule Ruhr West zur Verfügung gestellte System oder durch Aushang bekanntgegeben. Anlage 5 wird durch die jeweils aktuellen Bekanntmachungen ersetzt.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C
Wahlmodul 1	Start im SoSe: Ende 1. Sem. Start im WS: Ende 2. Sem.	6
Wahlmodul 2	Start im SoSe: Ende 1. Sem. (bei Wahl der Vertiefungsrichtung/ des Wahlpflicht- bereichs „Konstruktiver Ingenieurbau“ Ende 2. Sem.) Start im WS: Ende 2. Sem. (bei Wahl der Vertiefungsrichtung/ des Wahlpflicht- bereichs „Konstruktiver Ingenieurbau“ Ende 1. Sem.)	6

Wahlmodul 3	Start im SoSe: Ende 2. Sem. Start im WS: Ende 2. Sem.	6
-------------	--	---

SWS = Semesterwochenstunden

C = Credits

Artikel II

Inkrafttreten; Übergangsklausel

- (1) Diese Änderungsordnung zur Masterprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen der Hochschule Ruhr West tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/2027 im Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Ruhr West am Campus Mülheim an der Ruhr aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 nach den Vorschriften der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen der Hochschule Ruhr West vom 31.03.2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 08/2022) aufgenommen und es noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des 31.08.2028 Gelegenheit, es nach den dort enthaltenen Bestimmungen abzuschließen. Auf Antrag, der beim Prüfungsausschuss zu stellen ist, können diese Studierenden auch nach den Regelungen dieser Masterprüfungsordnung abschließen. Die bereits erbrachten Leistungen werden dabei im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet. Der Antrag auf Anwendung dieser Masterprüfungsordnung ist schriftlich zu stellen und unwiderruflich. Der Antrag ist insoweit spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit zu stellen.
- (3) Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 2 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2028 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Masterprüfungsordnung Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten werden von Amts wegen angerechnet. Die bisher erbrachten Leistungen werden bei Übereinstimmung der Modulinhalte auf Antrag angerechnet. Für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2026/2027 in einem höheren Semester aufgenommen haben, gelten die zuvor getroffenen Regelungen entsprechend.
- (4) Die Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 3 der Hochschule Ruhr West vom 14.01.2026 auf Vorschlag des Studienbeirats vom 14.01.2026 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 26.01.2026.

Mülheim an der Ruhr, 06.02.2026

Der Dekan des Fachbereiches 3
Gez. Prof. Dr. Martin Schmücker

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. 2024 S. 1222) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Mülheim an der Ruhr, 03.02.2026

Die Präsidentin
Gez. Prof. Dr. Susanne Staude